

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wahl zum Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse **hier: Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschuss**

A) SACHVERHALT

Herr Stv. Markus Schmidt hat erklärt, auf seinen Sitz in der Stadtvertretung verzichten zu wollen. Herr Schmidt war u. a. als Vorsitzender im Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschuss tätig.

Die Stadtvertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 18. Juni 2008 zunächst 6 Fachausschüsse besetzt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse wurden aufgrund eines Fraktionsverlangens nach dem gebundenen Vorschlagsrecht gewählt. Danach stand den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen nach der Fraktionsstärke das jeweilige Vorschlagsrecht zu.

Zu Beginn der Wahlzeit der Stadtvertretung betragen die Fraktionsstärken:

- CDU 6 Sitze
- SPD 5 Sitze
- BfH 5 Sitze
- B90/Die Grünen 2 Sitze

In der Sitzung am 18. Juni 2008 wurde en bloc über die Vorsitzenden wie folgt abgestimmt:

1. Die CDU-Fraktion schlug Herrn Stadtvertreter Gaarz für die Wahl zum Vorsitzenden des Hauptausschusses vor.

2. Aufgrund gleicher Höchstzahl erfolgte zugunsten des nächsten Zugriffs für die BfH-Fraktion ein Losentscheid. Die BfH-Fraktion schlug Herrn Stadtvertreter Markus Schmidt für die Wahl zum Vorsitzenden des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses vor.
3. Die SPD-Fraktion schlug Herrn Stadtvertreter Poppendiecker für die Wahl zum Vorsitzenden des Hafen- und Touristikausschusses vor.
4. Die CDU-Fraktion schlug Herrn Stadtvertreter Karschnick für die Wahl zum Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Soziales vor.
5. Aufgrund gleicher Höchstzahlen war ein Losentscheid erforderlich, der zugunsten der SPD-Fraktion ausfiel. Die SPD-Fraktion schlug Frau Stadtvertreterin Rübenkamp für die Wahl zur Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vor.
6. Die BfH-Fraktion schlug Herrn Stadtvertreter Simon Schulz für die Wahl zum Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung vor.

Da zwischenzeitlich eine Stadtvertreterin aus der BfH-Fraktion ausgeschieden ist, und zusätzlich ein weiterer Ausschuss nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11. Dezember 2008 und Änderung der Hauptsatzung vom 23. Dezember 2008 hinzugekommen ist, ist bei der Berechnung der Vorschlagsrechte der Zugriff nach folgender Tabelle vorzunehmen:

Fraktion/Teiler (d`Hondt)	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	BfH-Fraktion	Fraktion B 90/ Die Grünen
: 1	6 ¹	5 ²	4 ³	2 ⁶
: 2	3 ⁴	2,5 ⁵	2 ⁶	1
: 3	2 ⁶	1,67	1,33	0,67
: 4	1,5	1,25	1	0,5

1. Mit der Höchstzahl 6 besteht die erste Zugriffsmöglichkeit für einen Vorsitzenden bei der CDU-Fraktion. Besetzt wurde mit Beschluss vom 18.6.2008 der Hauptausschuss.
2. Mit der Höchstzahl 5 steht die zweite Zugriffsmöglichkeit nunmehr der SPD-Fraktion zu. Die SPD-Fraktion hat die Wahlstelle des Vorsitzenden im Hafen- und Touristikausschuss besetzt.

3. Mit der Höchstzahl 4 steht der Zugriff für den nächsten Ausschussvorsitzenden der BfH-Fraktion zu. Nach § 46 Abs. 5 wird die von der BfH-Fraktion besetzte Wahlstelle des Vorsitzenden im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung auf diese Höchstzahl angerechnet.
4. Mit der Höchstzahl 3 steht der CDU-Fraktion die vierte Zugriffsmöglichkeit für einen Ausschussvorsitzenden zu. Auf diese Höchstzahl wird der von der CDU-Fraktion besetzte Ausschuss für Bildung und Soziales angerechnet.
5. Mit der Höchstzahl 2,5 hat die SPD-Fraktion das Recht die fünfte Zugriffsmöglichkeit auszuüben. Auf diese Zugriffsmöglichkeit wird der Finanz- und Wirtschaftsausschuss angerechnet.
6. Mit der Höchstzahl 2 steht den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BfH und CDU das Zugriffsrecht für den Vorsitz im nächsten Ausschuss zu. Nach § 46 Abs. 5 Satz 5 zweiter Halbsatz wird der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Höchstzahl gestrichen, da sie nach der Änderung der Hauptsatzung im Dezember 2008 den Zugriff auf den Stadtwerkeausschuss ausgeübt hat. Den Fraktionen BfH und CDU steht daher mit der Höchstzahl 2 das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses gleichberechtigt zu. In diesem Fall entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Stadtvertretung zieht.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Die Abstimmung erfolgt mit Stimmenmehrheit mit den Stimmarten „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Gleichwohl handelt es sich auch bei dieser Beschlussfassung um eine Wahl, bei der auf Verlangen geheim abzustimmen ist (§ 40 Abs. 2 GO) und bei der Ausschließungsgründe (Befangenheit) nicht vorliegen. Findet der Wahlvorschlag mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, so ist er angenommen; anderenfalls abgewiesen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl demnach nicht erfolgt und es bleibt der jeweils vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe oder denselben oder eine/n andere/n Bewerber/in vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht bleibt unentziehbar der berechtigten Fraktion erhalten.

B) STELLUNGNAHME

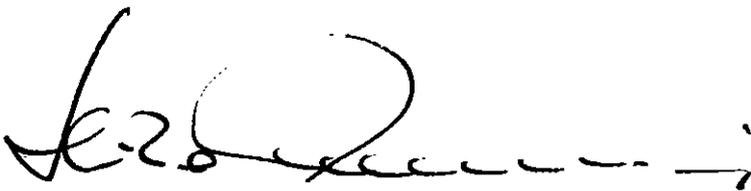
Es wird gebeten, die Wahl des Ausschussvorsitzenden des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschuss vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

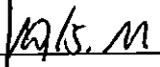
Entfällt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Wahl des Vorsitzenden des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses wurde wie folgt vorgenommen:



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	